

Stellungnahme

zu dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2019 und zu den Berichten über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Betriebes Abfallwirtschaft und des Rettungsdienstes des Landkreises Rotenburg (Wümme) durch das Rechnungsprüfungsamt

Die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes schließen mit dem Testat, dass die Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises vermitteln. Die Rechenschaftsberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu einzelnen Anregungen und Prüfungsfeststellungen zu dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2019 nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 5.2.1 Ordentliche Erträge, Prüfungsfeststellung 1, (Seite 10):

Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts sind korrekt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachamtes werden zur Verbesserung der Buchungsqualität weitere Arbeitshinweise zur Verfügung gestellt. Weiterhin sind Schulungen zu diesem Themenbereich geplant.

Zu 5.2.2 Ordentliche Aufwendungen, Prüfungsfeststellung 2, (Seite 18):

Eine Anfrage auf ein Angebot zur Erstellung einer Schnittstelle wurde von dem Anbieter der eingesetzten Fachsoftware mit so großer Verzögerung erstellt, dass die für das Angebot zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen sich inzwischen verändert hatten. In der Zwischenzeit hat sich das Fachamt auch aufgrund anderer größerer Probleme mit der Software zu einem Wechsel der Fachsoftware entschieden und einen entsprechenden Antrag gestellt. Vor diesem Hintergrund wird von der Beschaffung einer Schnittstelle für die zu ersetzende Fachsoftware abgesehen. Das in der Prüfungsbemerkung beschriebene Problem soll möglichst schnell durch das neu zu beschaffende Fachverfahren gelöst werden.

Zu 5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva, Prüfungsfeststellung 3 (Seite 26):

Die Zweckbindungsfrist wurde in Anlehnung an die Förderung der LNVG auf sieben Jahre festgelegt. Zwischenzeitlich hat sich aber gezeigt, dass die Bürgerbusfahrzeuge aufgrund der hohen Laufleistung bereits nach wenigen Jahren sehr reparaturanfällig werden. Es werden von den Bürgerbusvereinen daher aus wirtschaftlichen Gründen bereits vor Ablauf von sieben Jahren neue Fahrzeuge beschafft, frühestens aber nach fünf Jahren. Die Altfahrzeuge werden aber weiterhin als Ersatzfahrzeuge zweckentsprechend für den Fall eingesetzt, dass die „neuen“ Fahrzeuge nicht genutzt werden können z. B. bei Reparatur, TÜV, Sicherheitsprüfung. Dies ist auch sachgerecht, da die Vereine nach dem Personenbeförderungsrecht rechtlich verpflichtet sind, die Bürgerbuslinien ohne Unterbrechungen zu bedienen. Aus diesem Grund besteht für einen Widerruf der Bescheide keine Veranlassung. Die Prüfungsbemerkung wurde aber zum Anlass genommen, die Zuwendungsbescheide ab 2020 anzupassen und eine fünfjährige Zweckbindungsdauer bzw. eine Laufleistung von mindestens 250.000 km vorzusehen.

Zu 5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva, Prüfungsfeststellung 4 (Seite 36):

Die Raten zur Beihilfeumlage werden zukünftig den richtigen Haushaltsjahren zugeordnet.

Zu 5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva, Prüfungsfeststellung 5 (Seite 42):

Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts sind korrekt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachamtes werden zur Verbesserung der Buchungsqualität weitere Arbeitshinweise zur Verfügung gestellt. Weiterhin sind Schulungen zu diesem Themenbereich geplant.

Zu 5.4.2 Analyse der Entwicklung der Passiva, Prüfungsfeststellung 6 (Seite 47):

Die angesprochenen Fälle wurden jeweils durch Buchung mit Buchungsjahr 2020 zur Annahme angeordnet. Insofern war bei der bilanziellen Wertung der Fälle bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, die in einem sehr engen Zeitrahmen zu erfolgen und Tatsachen, die nach dem Bilanzstichtag bekannt werden, zu berücksichtigen hat, aufgrund der Buchungen durch die Fachämter für das Jahr 2020 von Vorauszahlungen auszugehen. Entsprechend wurden diese Fälle als passive Rechnungsabgrenzungsposten behandelt. Für Fälle, die als Irrläufer zu behandeln sind und zu einer Rückzahlung im Folgejahr führen, wird der Bilanzausweis entsprechend der Auffassung des RPA als Sonstige Verbindlichkeit geteilt.

Zu 6.1 Prüfung der Anspruchsberechtigung von EU-Ausländern auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Prüfungsfeststellung 7 (Seite 55):

Die Prüffeststellungen des Amtes 14 sind korrekt. Es hat vereinzelt Fehler in der Sachbearbeitung gegeben. Die notwendige Korrektur der Fälle ist zeitnah eingeleitet worden. Die Verfahrensanweisungen sind entsprechend überarbeitet und die Mitarbeiter hinsichtlich der korrekten Rechtsanwendung hingewiesen bzw. geschult worden.

Zu 6.2.3 Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden, Prüfungsfeststellungen 8 (Seite 58):

Die Vorlage der Aufträge zur Beschaffung der Anlagen und der Messtechnik wie auch des Auftrags an den Fachplaner zum Umbau der Atemschutzwerkstatt der FTZ vor Auftragserteilung wurde versäumt. Zukünftig wird die Vorlagepflicht beachtet.

Zu 6.2.4 Prüfung der Abwicklung von im Berichtsjahr 2019 ausgeführten Aufträgen, Prüfungsfeststellung 9 (Seite 58)

Für die Maßnahme Nr. 7 wurde der Sicherheitseinbehalt nachgefordert. Die Bürgschaft ist inzwischen eingegangen. Die Angabe der Abrechnung anhand von Wiegenoten war ein Ausschreibungsfehler. Es wurde nach örtlichem Aufmaß abgerechnet.

Stellungnahme zu dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme) des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst

Zu 5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva, Prüfungsfeststellung 1 (Seite 17):

Der dargelegte Sachverhalt ist aufgrund einer fehlerhaften Buchung entstanden. Die fehlerhafte Buchung wurde in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt im laufenden Haushaltsjahr korrigiert.

Stellungnahme zu dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme) des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft

Zu 5.3.2 Prüfungshinweis (Seite 9):

Die Argumentation des Rechnungsprüfungsamtes ist nachvollziehbar. Bei zukünftigen Abgrenzungsfällen werden einmalige und nicht der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zuzuordnende Erträge und Aufwendungen als außerordentliche Geschäftsvorfälle behandelt.

Zu 5.5.2 Prüfungsfeststellung 1 (Seiten 16/17):

Die Prüfungsfeststellung wird zukünftig beachtet.

Zu 5.5.3 Prüfungsfeststellung 2 (Seite 20):

Die genannten Steuerverbindlichkeiten werden zukünftig der vom Rechnungsprüfungsamt genannten Bilanzposition zugeordnet. Auf eine Umgliederung im Jahresabschluss 2019 wird verzichtet, da es sich nur um Unterpositionen im Kontenrahmen handelt.

(Luttmann)